



# Reitkurs „Horsemanship“

Kinder stärken mit Pferdestärken

von 8 bis 14 Jahren



## Reiterkids aufgepasst!

Miteinander sprechen, ohne zu reden. Fühlen, Verstehen, Handeln. Wie kommunizieren Pferde, was drückt ihr Verhalten aus? Wir führen Euch an eine sanfte Arbeit mit dem Pferd heran, die auf Vertrauen und Fürsorge besteht. Werdet Eins mit Eurem Pony durch echte Teamarbeit. Ihr erhaltet täglich Reitunterricht, Theorieunterricht, werdet ganzheitlich beim Füttern, Pflegen und Versorgen eures Pflegeponys mit eingebunden und könnt beim Ausreiten die schöne Umgebung hoch zu Ross genießen.



**Termin: 09.-13.Mai 2018**

**199,00 € inklusive Übernachtung**

Preis beinhaltet die Übernachtung (4 Nächte) im Bungalow (beheizbar), Vollpension (4 Mahlzeiten täglich), 2 x täglich Reitunterricht sowie täglichen Theorieunterricht, mindestens 1 Ausritt, und natürlich jede Menge Ferienspaß mit Ponyspielen, Reitquizz und Co.

Zur Anmeldung füllen Sie einfach das rückseitig stehende Formular aus und senden es an den Kinderbauernhof Gussow (Gussower Feldweg 5, 15754 Heidensee/ Gussow, Telefon 0176/24995700, gern auch per E-Mail [fliegende.kuh@gmx.de](mailto:fliegende.kuh@gmx.de)) Nach Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, (Wenn Sie keine schriftliche Bestätigung erhalten, ist kein Vertrag zustande gekommen).

Sie haben noch Fragen? Gern beantworten wir sie persönlich auf dem Kinderbauernhof oder telefonisch.

**Reisepreisbezahlung**

Die Zahlung erfolgt in bar vor Ort oder durch Überweisung auf unser folgendes Geschäftskonto:

**Berliner Volksbank, IBAN DE12 100 900 00 222 653 5007**

Der Reisepreis ist fällig mit dem Tag der Anreise.

**Rücktritt:**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Der Entschädigungsanspruch ist unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn ein einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert, gewöhnliche ersparte Aufwendungen und andere Verwendungen sind dabei berücksichtigt. Bei einem Rücktritt bis 60 Tage vor dem geplanten Reiseternin fallen keine Rücktrittsgebühren an. Bis 30 Tage vor dem geplanten Reiseternin beträgt die Rücktrittsgebühr 40 % des Reisepreises. Bei einem späteren Rücktritt oder Nichtantritt der Reise kann der Reiseveranstalter 90% des vollen Reisepreises vom Kunden verlangen. Das gesetzliche Recht des Kunden gemäß § 651b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, zum Beispiel bei der Hanse Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20352 Hamburg wird ausdrücklich empfohlen.

Der Reiseveranstalter kann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

**Mängelanzeige:**

Der Kunde ist verpflichtet, den Reiseveranstalter bei Vorliegen eines Reisemangels unverzüglich zu informieren und ihm unter Berücksichtigung des dem Kunden zumutbaren Rahmens die Möglichkeit zur Abhilfe zu geben. Unterlässt er die Mängelanzeige schuldhaft, so kann er eine Minderung des Reisepreises nicht verlangen. Ansprüche des Kunden wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung muss schriftlich an die Kinderbauernhof Gussow gemeinnützige GmbH erfolgen.

**Haftung des Reiseveranstalters**

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für den Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**Anmeldung: Horsemanship für Kinder 09.-13.05.2018**

Name des Kindes			
geboren am:		Krankenkasse:	
Adresse			
Tel. + Email			
gesundheitliche Einschränkungen			
Sonstiges			

Hiermit melde ich das vorstehende benannte Kind für den Reitkurs auf dem Gutshof Gussow an.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter